



Bekanntmachung: Verkauf von drei gemeindeeigenen Baugrundstücken

Teil I

Im Rahmen der **Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhausen für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken** bietet die Gemeinde Fahrenzhausen ein Baugrundstück für den Bau einer Doppelhaushälfte zu einem um **30 % vergünstigten Verkehrswert** (gemäß Verkehrswertgutachten vom 05.09.2024) zum Verkauf an.

Grundstück „Im Leger“, Gemarkung Fahrenzhausen

Fl. Nr. 260/22 (Haus-Nr. 32) Größe 279 m² **Verkaufspreis: 211.400,00 €**

Der Kaufpreis enthält den Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB. Zusätzliche Kosten können entstehen, wenn Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge nach Bebauung des Grundstücks nachberechnet werden. Der Gemeindeanteil der Beiträge für Kanal- und Wasserherstellung für ein unbebautes Grundstück wird ebenfalls berechnet. Diese Kosten sind nicht im Kaufpreis enthalten (sie werden dem Käufer zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt) und betragen voraussichtlich: ca. 5.204,00 €

Zusätzlich sind für den privaten Schmutzwasser- und Regenwasserhausanschluss folgende Kosten zeitgleich mit dem Kaufpreis zu erstatten: 6.120,89 €

Kostenerstattungsbeiträge für die Ausgleichsfläche nach §§ 135a-c BauGB werden nicht erhoben.

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Im Leger“ ist rechtswirksam. Der Bebauungsplan kann im digitalen Planarchiv unter www.karten.kreis-freising.de eingesehen werden.

Das Grundstück wird im Rahmen der Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhausen für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken verkauft. Die Antragsberechtigung und Vergabe richtet sich nach den „Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhausen für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken vom 11.11.2024“.

Diese können unter www.fahrenzhausen.de eingesehen werden.

Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular („Anerkennung der Richtlinien“) nebst allen erforderlichen Nachweisen senden Sie bitte im Original und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für ein Baugrundstück Im Leger“ bis spätestens 26. Februar 2025 an die Gemeinde Fahrenzhausen, Hauptstraße 21, 85777 Fahrenzhausen.



Teil II

Gegen Gebotsabgabe (Mindestgebot = Verkehrswert des Grundstücks) verkauft die Gemeinde Fahrenzhausen **an den Höchstbietenden** folgende Grundstücke:

Fl. Nr. 260/14	Gemarkung Fahrenzhausen, Im Leger 25	mit einer Größe von 335 m ²	Parzelle 10 Bebauungsplan; Nur Doppelhaushälfte!
Verkehrswert:	368.000,00 €	= Mindestgebot!	

Fl. Nr. 753/3	Gemarkung Großnöbich, Fraunbergstraße 52 in Weng	mit einer Größe von 1.000 m ² (Das Grundstück ist teilbar! Kosten trägt der Käufer.)	
Verkehrswert:	827.000,00 €	= Mindestgebot!	

Zusätzlich zum Gebotspreis sind der Gemeinde Fahrenzhausen bereits entstandene Erschließungskosten zu erstatten. Noch anfallende Erschließungskosten trägt der Käufer.

Zur Angebotsabgabe berechtigt, sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular („Bewerbung mit Angebotsabgabe“) mit Angabe Ihres Gebotes senden Sie bitte im Original und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung im Bieterverfahren für ein Baugrundstück“ bis spätestens 26. Februar 2025 an die Gemeinde Fahrenzhausen, Hauptstraße 21, 85777 Fahrenzhausen.

Eine Angebotsabgabe per E-Mail ist nicht möglich.

Weitere Auskünfte erteilt:

Frau Ochs, Telefon 0 81 33 / 93 02-27, Mail: lisa.ochs@fahrenzhausen.de und in der Gemeindeverwaltung Fahrenzhausen, Abteilung Bauamt (Mo-Do, 8-12 Uhr)